



## Nationale Rassehundeschau

für alle Hunde, die in einem von der ÖHU anerkannten Zuchtbuch eingetragen sind.

**Sonntag, 21. Juni 2026**

## Österreichische Hundesport Union

am Spitzberg, Badgasse

31

4800 Attnang-Puchheim

---

Veranstalter: Hundesportschule Attnang-Puchheim  
Leitung: VP-Zucht Maria Renner-Merkl  
Nennungen an: Maria Renner-Merkl  
4800 Attnang - Puchheim, Keplerstraße 14  
mch-merkl@gmx.at  
Tel. 0676/5394900

Vergeben wird: Die Anwartschaft auf das Jugend- und Jüngstenchampionat  
das CAC, CAC-J, CAC-M, CAC-E, CAC-AT, CAC –D,  
CAC-GD der ÖHU

Titel in allen Klassen getrennt nach Hündinnen und Rüden

## Salzkammergutsieger

In den Katalog kommen nur Hunde, deren Nenngebühr bis 14.06.2026 einbezahlt wurde

Bankverbindung: Volksbank  
IBAN: AT32 4480 0282 8101 0000  
BIC: VBOEATWOOE

TAGESEINTEILUNG: 8.00 Uhr Einlass der Hunde  
10.00 Uhr Beginn des Richtens  
ca. 13.00 Uhr Juniorhandling  
ca. 13.30 Uhr Zuchtgruppenbewertung  
Ehrenklasse

Nenngebühr	bis 14.06.2026	Nachnennungen
Jüngstenklasse	€ 26,00	€ 30,00
Jugendklasse	€ 36,00	€ 45,00
Offene - und Ehrenklasse	€ 36,00	€ 45,00
Zuchtgruppe	€ 36,00	€ 45,00
JUNIORHANDLING	€ 10,00	€ 10,00

VORZUWEISEN: Zahlschein, Ahnentafel, Championatsnachweis, gültige Tollwutimpfung,

**tierärztliche Befunde der Zuchthunde**

VERBOTEN sind alle Zughalsbänder (ebenso schmale Ausstellungsleine

**KLASSENEITEILUNG:** Jüngstenklasse: von 4 bis 9 Monate  
 Jugendklasse: von 9 bis 15 Monate (unter 45 cm Schulterhöhe)  
 von 9 bis 18 Monate (über 45 cm Schulterhöhe)  
 Offene Klasse: ab 15 bzw. 18 Monate  
 Ehrenklasse: für Hunde die bereits Intern. + Nationale Champion sind  
 Zuchtgruppe: Eine Zuchtgruppe besteht aus 1 Elterntier und  
 mindestens 3 Hunden derselben Rasse einer Linie. Jeder  
 dieser Hunde muss am selben Tag der Veranstaltung in  
 seiner Klasse ausgestellt worden sein und zumindest die  
 Note "GUT" erreicht haben.

## AUSZUG AUS DER AUSSTELLUNGSORDNUNG!

1. Erst bei Eingang der Nennung und der Nenngebühr gilt der Hund als gemeldet und wird in den Ausstellungskatalog aufgenommen.
2. Die Katalognummer erhält der Aussteller beim Betreten des Ausstellungsgeländes.
3. Der Aussteller haftet für jeden Schaden, welcher von seinem Hund verursacht wird.
4. Bissigen Hunden ist der Maulkorb anzulegen. Hunde, die im Ring aggressives Verhalten zeigen, werden nicht beurteilt.
5. Unsportliches Verhalten des Ausstellers im Rahmen der Ausstellung oder im Ring, zieht die Disqualifikation des Hundes nach sich.
6. Die ausgesprochenen Richterurteile sind unumstößlich. Proteste gegen Formalfehler können unter Hinterlegung von € 20,00 unverzüglich eingebracht werden.
7. Hunde mit zweifelhaften oder unvollständigen Ahnentafeln werden abgewiesen.
8. Kann infolge höherer Gewalt die Ausstellung nicht durchgeführt werden, wird über Antrag des Ausstellers, demselben ein reduzierter Betrag der Nenngebühr rückerstattet.
9. Hündinnen die unmittelbar vor dem Wurftermin (14 Tage) stehen bzw. deren Welpen jünger als 16 Wochen alt sind, dürfen an der Schau nicht teilnehmen.
10. Hunde mit Qualzuchtmerkmalen werden nicht bewertet
11. alle tierärztlichen Untersuchungen der Zuchthunde sind mitzubringen
12. Die Vorgaben der Österr. Tierschutzgesetzes werden eingehalten

## NENNUNG: für die Nationale Rassehundeschau am 21.06.2026

Bitte den Ahnenpass Ihres Hundes in Kopie beilegen und alle ärztl. Befunde der Zuchthunde mitbringen

<b>Rasse:</b>	<b>Haar:</b>
<b>Name:</b>	<b>Rüde /Hündin</b>
<b>Farbe u. Abzeichen</b>	<b>Chip Nr.:</b>
<b>ZB Nr.:</b>	<b>Geworfen:</b>
<b>Jüngsten-, Jugend-, Offene Klasse, Ehrenklasse, Zuchtgruppe,</b>	
<b>Besitzer:</b>	<b>Tel. Nr.:</b>
<b>Adresse:</b>	
<b>Züchter:</b>	

## JUNIORHANDLING:

**Name d. Kindes:**

**Geburtsjahr:.....**

Ich hafte für jeden Schaden, den mein(e) Hund(e) anrichtet(-en), halte mich an die Bestimmungen der Veranstaltungsleitung und verpflichte mich zur Bezahlung der Nenngebühr. Ebenso nehme ich zur Kenntnis, dass die Hunde am Ausstellungsgelände immer an der Leine zu führen sind. Vor Einbringung ihres Tieres/ der Tiere/ in die Veranstaltungsstätte ist die vom Veranstalter vorgelegte Bestätigung vom Tierhalter zu unterschreiben, mit der er sich verpflichtet, nur Tiere, die ordnungsgemäß gegen Wutkrankheit geimpft sind und keiner veterinärrechtlichen Verkehrsbeschränkung unterliegen, einzubringen. Der/die Aussteller/in erklärt sich einverstanden, dass die Daten gespeichert werden und in den internen E Mail Verteiler für Informationen, Änderungen und Ausschreibungen aufgenommen werden.

Datum

Unterschrift

Sitzgelegenheiten mitbringen

E- Mail Adresse: